

P5 Erbenermittlung

Ihr Problem:

Ihr Kunde oder Schuldner ist verstorben und es besteht eine offene Forderung.

Sie wissen nicht, welche Erben Sie ggf. kontaktieren können, um die Forderung geltend machen zu können.

Unsere Lösung:

Wir ermitteln die Erben für Sie!

Sofern das Erbe positiv ist und von den Erben angetreten wurde, kann die Forderung gegenüber diesen geltend gemacht werden.

- Wir prüfen zunächst über das Einwohnermeldeamt, ob die angefragte Person tatsächlich verstorben ist und ermitteln das Sterbedatum sowie den Sterbeort.
- Über das jeweils zuständige Amtsgericht ermitteln wir die möglichen Erben des Verstorbenen bzw. informieren Sie über Erbausschlagungserklärungen.

Zur Beauskunftung der Sterbedaten benötigen die Einwohnermeldeämter den Nachweis eines berechtigten Interesses in Form von Titel, Vollstreckungsbescheid oder offenen Forderungen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Einsparung von eigenen Kosten und Aufwand
- Korrektur und Nachbearbeitung von Fehlaukünften
- Auf Wunsch Bereitstellung der Original-Auskünfte von Melderegistern und Nachlassgerichten

So nutzen Sie unser Angebot



Dateiaustausch

Wir bieten Ihnen zu vielen unserer Produkte den Datenaustausch via Schnittstellenanbindung an, z. B. per SFTP-Server oder Dat-Trans. Dabei richten wir uns gerne nach Ihren individuellen Anforderungen. Nähere Informationen erfragen Sie bitte per E-Mail an auftrag@europro.de



Online-Portal

Bei geringen Ermittlungsmengen oder wenn eine Vielzahl von Mitarbeitern unsere Dienste individuell nutzen möchte, empfehlen wir je nach Produkt unsere Online-Portale www.supercheck.de, www.supercheck-bonitaet.de und www.supercheck-telefon.de.

Die Rechnungslegung ist individuell pro Kundenbereich, pro Team bzw. Abteilung definierbar. Wenn Sie weitere Informationen zur Nutzung unserer Online-Portale wünschen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an info@supercheck.de.



Schnittstelle Anwalts- und Inkassosoftware

Viele Produkte können Sie auch über bereits vorhandene Schnittstellen zu zahlreichen Softwareanbietern im Bereich Rechtsanwalts- und Inkassosoftware nutzen.

Datenschutz

Unsere Dienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler mit berechtigtem Interesse. EURO-PRO ist nach § 4 d Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Register nach § 38 Abs. 2 BDSG beim Hessischen Datenschutzbeauftragten in Wiesbaden gemeldet und eine Wirtschaftsauskunftei gemäß § 38 GWO.

Kontakt

EURO-PRO Ges. für Data Processing mbH Telefon: 06086/ 3988-0
Lindenhof 1-3 E-Mail: info@europro.de
61279 Grävenwiesbach Internet: www.europro.de